

# Hygieneregeln wegen SARS-CoV-2 für Unterricht und Orchesterproben



Verantwortlicher: Thomas Lehmann, 07202 279972

## Aktuell gilt die Alarmstufe II

### Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht oder an Orchesterproben

- Von der Infektionslage abhängige Teilnahmebedingungen
  - **Alarmstufe II: 2G+**  
Gültiger Impf- oder Genesenennachweis, zusätzlich Testnachweis  
FFP2-Maske oder vergleichbar, z.B. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske
  - **Alarmstufe I: 2G**  
Gültiger Impf- oder Genesenennachweis
  - **Warnstufe: 3G+PCR**  
Gültiger Impf- oder Genesenennachweis oder PCR-Testnachweis
  - **Basisstufe: 3G**  
Gültiger Impf- oder Genesenennachweis oder Testnachweis
- Generelle Teilnahmebedingungen
  - Die Test-, Impf- und Genesenennachweise werden per App geprüft.
  - Nach einer Auffrischungsimpfung (Booster) und für maximal 3 Monate vollständig Geimpfte entfällt der Testnachweis.
  - Für Jugendliche unter 18 Jahren genügt in allen Stufen ein Schnelltest.
  - Für Schüler unter 18 Jahren entfällt der Testnachweis, wenn sie regelmäßig an der Schule getestet werden, außer in den Ferien.
  - Für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, entfällt der Testnachweis.
  - Für Begleitpersonen, die ihr Kind lediglich bringen oder abholen und sich nicht im Proberaum aufhalten, entfällt der Testnachweis.
  - Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest von einer zertifizierten Teststelle (kein Selbsttest!), alternativ ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Probenahme.
  - Jede Person muss frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus sein (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).

### Durchführung des Unterrichts und der Orchesterproben

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, in der Alarmstufe II einer FFP2-Maske. Kinder bis 5 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Zu allen Anwesenden ist während der gesamten Probezeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, in Musikgarten, Musimo und Melodica von 2 Metern einzuhalten.
- Auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer spielt ausschließlich auf dem eigenen Instrument und benutzt einen eigenen Notenständer.

Stand: 27.12.2021

# Hygieneregeln wegen SARS-CoV-2 für Unterricht und Orchesterproben



Verantwortlicher: Thomas Lehmann, 07202 279972

- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhebt und speichert AccoMusica e.V. die folgenden Daten:
  1. Name und Vorname aller Teilnehmenden
  2. Datum, Beginn und Ende der Unterrichts- bzw. ProbenteilnahmeDie Kontaktdaten wie Telefonnummer und Adresse der Teilnehmenden sind über die Mitglieder- und Schülerlisten bekannt. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Ein Waschbecken ist beim Unterrichts-/Probenraum vorhanden. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zum gründlichen Händewaschen zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Im Proberaum steht ein Luftreiniger mit HEPA H14 Filter zur Verfügung (AIRPURIFIER der Fa. Wolf). Dieser läuft durchgehend, um die Raumluft möglichst frei von Aerosolen zu halten.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und Orchesterproben wird der Raum stoßgelüftet.
- Flächen und Gegenstände, insbesondere Stühle, Türgriffe und Lichtschalter werden nach Verschmutzung unverzüglich, darüber hinaus täglich mehrfach angemessen gereinigt bzw. desinfiziert.

## Es gelten folgende Stufen

Basisstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz unter 1,5  
und Auslastung der Intensivbetten (AIB) unter 250.

Warnstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz 1,5 oder darüber  
oder Auslastung der Intensivbetten (AIB) 250 oder darüber.

Alarmstufe I: Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz 3 oder darüber  
oder Auslastung der Intensivbetten (AIB) 390 oder darüber.

Alarmstufe II: Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz 6 oder darüber  
oder Auslastung der Intensivbetten (AIB) 450 oder darüber.

Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz: Anzahl der landesweiten stationären Neuaufnahmen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

AIB: Landesweite Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten.

Stand: 27.12.2021